

## 100% Information

Wussten Sie schon?

### 1. Für welche Fahrzeuge gilt die Vignettenpflicht?

Die Vignettenpflicht gilt für alle Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht (hzG) bis einschließlich 3,5 t (Pkw, Wohnmobile, Motorräder). Kraftfahrzeuge, deren hzG über 3,5 t liegt, benötigen eine GO-Box (Lkw, Busse und schwere Wohnmobile). Die Mautpflicht in Österreich besteht bereits ab der Staatsgrenze.

### 2. Brauche ich für einen Anhänger oder einen Wohnwagen, der von einem Pkw gezogen wird zusätzlich eine Vignette oder benötige ich dafür eine GO-Box?

Anhänger, die von Kraftfahrzeugen mit einem hzG bis einschließlich 3,5 t gezogen werden, benötigen weder eine zusätzliche Vignette noch eine GO-Box. Eine gültige, ordnungsgemäß geklebte Vignette am Zugfahrzeug ist ausreichend.

### 3. Darf man die Vignette auf der Windschutzscheibe auch rechts kleben?

Der exakte Anbringungsort der Vignette auf der Windschutzscheibe ist nicht gesetzlich festgelegt. Die gültige Vignette kann überall (jedoch nicht im Tönungsstreifen) auf der Windschutzscheibe aufgeklebt werden, sofern sie ordnungsgemäß angebracht wird. Die grafische Darstellung auf der Vignettenrückseite ist eine Empfehlung der ASFINAG.

### 4. Wird die Vignettenpflicht kontrolliert?

Ja, die Einhaltung der Vignettenpflicht wird von den ASFINAG Mautaufsichtsorganen, von der Exekutive und zusätzlich durch die sog. „Automatische Vignettenkontrolle“ (ein automatisiertes Kamerasystem) im gesamten Bundesgebiet überwacht.

### 5. Kann eine ungenutzte Vignette an die ASFINAG zurückgegeben werden?

Nein, da die Entscheidung über den Kauf und den Vignettentyp und das damit verbundene Risiko allein beim Käufer liegt.

### 6. Ich habe mehrere Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen. Benötige ich wirklich für jedes Fahrzeug eine eigene Vignette?

Ja, da gesetzlich festgelegt ist, dass die Vignette an das Fahrzeug und nicht an das Kennzeichen gebunden ist.

### 7. Sind Raststationen auf der Autobahn vignettenpflichtig?

Ja, auch Raststationen, die nicht nur von der Autobahn aus erreichbar sind, unterliegen der Vignettenpflicht.

## Vignettenverkaufsstellen

Alle Verkaufsstellen im In- und Ausland sind für unsere Kunden deutlich sichtbar mit dem Vignettensymbol als Türkleber oder mit einer freistehenden Hinweistafel gekennzeichnet.



In Österreich Automobilclubs, Tankstellen, Trafiken und ASFINAG Mautstellen. Im Ausland Automobilclubs und Tankstellen in Grenznähe.

Eine Auflistung der Vignettenverkaufsstellen finden Sie auf unserer Homepage [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at).

### ASFINAG Service Center (ASC)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser ASFINAG Service Center Team telefonisch unter 0800 400 12 400 (kostenlos aus A + D) bzw. +43 800 400 12 400 (aus allen anderen Ländern) oder per E-Mail: [info@asfinag.at](mailto:info@asfinag.at) rund um die Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um das Thema Maut auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

Impressum:  
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft  
1011 Wien, Rotenturmstraße 5-9  
E-Mail: [info@asfinag.at](mailto:info@asfinag.at), [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)  
Stand August 2009, vorbehaltlich Druck- und Satzfehler  
Änderungen vorbehalten



## Die Vignette

... SCHON GEKLEBT?



## Was bekommen Sie für Ihre Vignette?

- ▮ Ausbau des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes
- ▮ Generalsanierungen und Instandsetzung
- ▮ Erhaltung, Überwachung und Prüfung von Brücken- und Tunnelbauten
- ▮ Erhaltung der baulichen und Modernisierung der betriebs- und sicherheitstechnischen Ausrüstung unserer Tunnelbauten sowie deren Überwachung
- ▮ Erhaltung der Bodenmarkierung, Beschilderung, Leiteinrichtungen, Beleuchtungsanlagen, Glatteisfrüh- und Nebelwarnanlagen, etc.
- ▮ Winterdienst mit den entsprechenden Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten wie z.B. Schneeräumung und Streuung, Organisation der Winterbereitschaft, Winterdienst-Streckendienst, etc.
- ▮ Pflege von Grünflächen, Bäumen, Sträuchern und Hecken an Autobahnen und Schnellstraßen
- ▮ Verkehrssicherheitstechnische Vorwarnungen und Informationen mittels VBA-Anlagen (Verkehrsbeeinflussungsanlagen)
- ▮ Verkehrs-, Baustellen- und Wetterübersicht durch Internet-, Navigations- und Fernsehdienste (sowohl im Internet als auch aufs Handy und PDA - Personal Digital Assistant)
- ▮ Informations- und Service-Angebote der ASFINAG

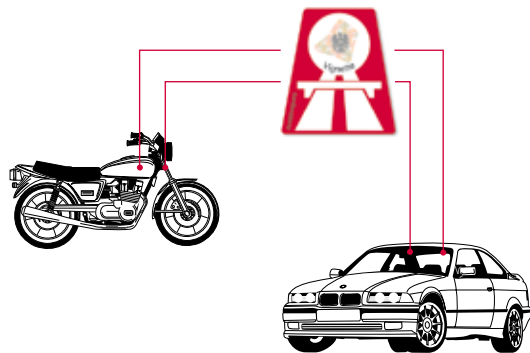
Sämtliche Einnahmen der ASFINAG aus Maut, Vignette und Lkw Road Pricing fließen zu 100% in den Neubau, den Betrieb und die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes in Österreich.

## Vignettenanbringung

Bitte beachten Sie, dass eine gekaufte Vignette noch nicht den Umstand der ordnungsgemäßen Mautentrichtung für die Benützung des hochrangigen Straßennetzes erfüllt. Nur eine gültige und außerhalb eines Tönungsstreifens auf der Windschutzscheibe innen aufgeklebte, unbeschädigte Vignette erbringt den Nachweis der ordnungsgemäßen Mautentrichtung.

Tipp: Vignette sofort nach dem Kauf aufkleben!

Bei Motorrädern ist die Vignette auf einen sauberen, nicht leicht auswechselbaren Teil (z.B. Gabelholm, Metallträger am Vorderrad) zu kleben. Die Anbringung an transportablen Teilen des Motorrads (z.B. Koffer oder Seitentaschen) ist nicht zulässig.



**Achtung:** Kurzzeitvignetten (10-Tages- und 2-Monats-Vignetten) müssen vor der Anbringung durch die Verkaufsstelle gelocht werden. Nicht geklebte und/oder nicht gelochte Vignetten sind ungültig. Bereits geklebte Vignetten verlieren durch Ablösen ihre Gültigkeit.

**Ersatzmaut:** Wird im Zuge einer Kontrolle der Umstand der ordnungsgemäßen Mautentrichtung nicht erbracht, so wird - sofern die Beanstandung durch die ASFINAG Mautaufsichtsorgane oder durch die Exekutive erfolgt - sofort vor Ort eine Ersatzmaut eingehoben. Erfolgt die Beanstandung mittels der „Automati-

schen Vignettenkontrolle“, so wird dem Fahrzeughalter per Post eine Zahlungsaufforderung zugesandt. Wird der Aufforderung zur Zahlung der Ersatzmaut nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen, so wird Anzeige erstattet und damit ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet.

Höhe der Ersatzmaut	PKW	Motorrad
Ersatzmaut für nicht ordnungsgemäße Mautentrichtung	EUR 120,-	EUR 65,-
Ersatzmaut bei Vignetten-Manipulation	EUR 240,-	EUR 130,-

Der Strafrahm im Verwaltungsstrafverfahren beträgt EUR 300,- bis EUR 3.000,-.



## Maut- und vignettenpflichtige Straßen

Vignettenpflicht besteht auf allen Autobahnen und Schnellstraßen. Ausnahme: Streckenabschnitte mit fahrleistungsabhängiger Bemautung:

- A9 Spital/Pyhrn – Arding
- A9 St. Michael – Übelbach
- A10 Flachau – Rennweg
- A11 St. Jakob – Staatsgrenze
- A13 Innsbruck – Brenner
- S16 St. Anton – Langen



## Vignettenersatz

Die Regelungen zum Ersatz der Vignette sind in der Mautordnung aufgelistet. Die erforderlichen Formulare dazu sind auf unserer Homepage [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) abrufbar.

**Windschutzscheibenreparatur (nur Jahresvignetten):**

Notwendige Unterlagen: abgelöste Original-Jahresvignette zusammen mit dem unteren Vignettenabschnitt, Kopie der Werkstattrechnung. Achtung: Gilt nur unter der Voraussetzung, dass kein Regressanspruch gegenüber Dritten besteht!

**Totalschaden (nur Jahresvignetten):**



Notwendige Unterlagen: abgelöste Original-Jahresvignette zusammen mit dem unteren Vignettenabschnitt, Kopie der Fahrzeugabmeldung, Kopie der fachlichen Totalschadenbestätigung oder des Verschrottungsnachweises, kurze Erklärung zum Sachverhalt. Achtung: Gilt nur unter der Voraussetzung, dass kein Regressanspruch gegenüber Dritten besteht!

Ersatzvignetten erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- ASFINAG Maut Service GmbH, Alpenstraße 99, A-5020 Salzburg
- ÖAMTC- und ARBÖ Stützpunkte österreichweit (Hinweis: ist für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig)
- ASFINAG Mautstellen
- Verkaufsstellen an den Grenzübergängen (nur Windschutzscheibenbruch) Hörbranz, Kiefersfelden, Walsberg und Suben

Haben Sie aufgrund der oben angeführten Fälle bereits eine Ersatzvignette gekauft, so ist auch in diesem Fall ein Kostenersatz möglich. Welche Unterlagen Sie dafür benötigen sowie alle weiteren Informationen zum Thema Vignettenersatz sind im Internet unter [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) abrufbar.

**Vignettentarife gültig ab 1. Dezember 2009!!**

	10-Tages- vignette	2-Monats- vignette	Jahres- vignette
<b>A ▶ Motorrad</b> 	EUR 4,50	EUR 11,50	EUR 30,40
<b>B ▶ Kfz bis einschl. 3,5t hzG</b> 	EUR 7,90	EUR 22,90	EUR 76,20

Preise inkl. 20% USt., gültig ab 1. Dezember 2009